

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4343-01	Termin 01.04.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.04.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim
Oberverwaltungsgericht Münster

Beschlussvorschlag

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim
Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster werden folgende vier Personen
benannt:

.....
.....
.....
.....

Bereichsleiter Bereich 0-1		Oberbürgermeister	
Michael Jehn Datum 31.01.2019		Daniel Schranz Datum 31.01.2019	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4343-01	Termin 01.04.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

1. Rechtliche Grundlage

Nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellen die Kreise und kreisfreien Städte eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf. Die neue Amtszeit wird am 01.02.2020 beginnen und am 31.01.2025 enden.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist nach den Bestimmungen des § 28 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft, mindestens jedoch die Hälfte ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Das OVG bittet zu beachten, dass die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Pflicht der besonderen Verfassungstreue unterliegen (BVerfS, Beschlussv. 6.5.2008.2 BvR 337/08).

2. Wählbarkeitsvoraussetzungen / Ausschluss vom Amt / Ablehnungsrecht

Die entsprechenden Bestimmungen der VwGO sind als Anlage 1 beigelegt.

3. Anzahl der vorzuschlagenden Personen

Der Wahlausschuss beim Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster hat die Zahl der für die Stadt Oberhausen in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen auf **vier** festgesetzt.

4. Vorgeschlagene Personen / Gewählte ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die noch laufende Amtszeit

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30.06.2014 sind die in der Anlage 2 aufgeführten Personen vorgeschlagen bzw. dann vom Wahlausschuss bestellt worden.

Anlagen

1. Bestimmungen der VwGO (Anlage 1)

2. Vorgeschlagene bzw. gewählte Personen (Anlage 2)